

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Zukunft der Förderkinder im GU

#### AN/2410/2008

Anfrage der Fraktion B 90 / Die Grünen vom 24.11.2008 zum Thema:

#### Zukunft der Förderkinder im GU

1. Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf werden zurzeit im 4. bzw. 5. Schulbesuchsjahr der Grundschulen inklusiv unterrichtet?  
Liegen Förderschwerpunkte liegen vor? Wenn ja, welche?
2. Wie viele Plätze an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1, an denen sie weiterhin inklusiv unterrichtet werden können, stehen dem gegenüber?
3. Wie beabsichtigt die Verwaltung, diese (ggfs. vermutete) Differenz zu verkleinern?  
Ist sie auf in Frage kommende Schulen zugegangen, um ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten? Wie können diese Unterstützungsmaßnahmen aussehen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Im 4. Schuljahrgang der Grundschule werden derzeit 157 Schülerinnen und Schüler im

GU unterrichtet (Quelle: ASD), und zwar mit folgenden Förderschwerpunkten:

Emotionale und soziale Entwicklung	55
Lernen	50
Körperliche und motorische Entwicklung	15
Sprache	34
Sehen	2
Hören und Kommunikation	1

Zu 2)

An den Schulen des Sek. I bestehen ab dem Schuljahr 2009/10 42 Plätze in integrativen Lerngruppen (GE Holweide: 30, GE Rodenkirchen: 12).

Durch die Fertigstellung des Neubaus bei gleichzeitiger Erhöhung der Zügigkeit von 5 auf 6 Eingangsklassen der Gesamtschule Rodenkirchen kann dort ab dem Schuljahr 2009/10 eine zweite Lerngruppe eröffnet werden. Das neue Schulgebäude ist behindertengerecht ausgestattet. Daher stehen dort nun 12 Plätze statt bisher 6 zur Verfügung.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer Reihe von Schülern des 4. Schuljahres der sonderpädagogische Förderbedarf im Laufe des Schuljahres aufgehoben wird; im Schuljahr 2007/08 waren das ca. 50 Schülerinnen und Schüler. Außerdem wird in einigen Fällen des Schulwechsels die Förderschule als der besser geeignete Förderort angesehen (2007/08: 11 Fälle).

Zu 3)

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Schulaufsicht im dialogischen Verfahren mit Netzwerkpartnern der Region die Konzeption zur Teilnahme am Pilotprojekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ entwickelt und für die Regionen Mülheim-Ost (Stadtteile Holweide, Höhenberg, Dellbrück, Dünnwald und Buchheim) und Porz (Stadtbezirk Porz ohne Stadtteil Poll) die Bewerbung beim Land erarbeitet. Mitte Mai 2008 wurde entschieden, dass Köln mit beiden Regionen am landesweiten Pilotversuch (insgesamt 20 Kompetenzzentren) teilnehmen kann. Die sonderpädagogische Förderung erfährt durch die Kompetenzzentren eine grundlegende Veränderung. Die bisher in den „versäulten“ Systemen Förderschule und Gemeinsamer Unterricht gebundenen Ressourcen sollen zielgerichtet und vorrangig präventiv an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden. Die präventive Arbeit wird bereits im vorschulischen Bereich starten mit dem Ziel, auch die behinderten Kinder mit Hilfe individueller ganzheitlicher Förderung inklusiv in ihren wohnortnahen Schulen zu unterrichten. Die Zahl der Plätze in Förderschulen soll so wesentlich reduziert werden. Der Schulträger bringt dazu eine Vielzahl an unterstützenden Partnern wie Jugendhilfe, Schulsozialarbeit oder Familienberatung/Schulpsychologie zur Einbindung in die pädagogische Arbeit der Kompetenzzentren ein.

Parallel zu dieser Entwicklung versucht die Verwaltung zusätzliche GU-Schulen zu gewinnen. Die Bezirksregierung hat für das Schuljahr 2008/09 an drei Grundschulen die Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht geschaffen. Bei den weiterführenden Schulen zeigen 4 Hauptschulen Interesse am Gemeinsamen Unterricht. Zum Schuljahr 2008/09 kann bereits an einer Hauptschule eine sonderpädagogische Stelle (Stellenanteil von 0,9) für die Entwicklung des integrativen Unterrichts eingesetzt werden. Eine weitere Hauptschule erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit einer benachbarten Förderschule ein Konzept zur Aufnahme des GU. Bereits in diesem Jahr gibt es mehr Plätze im Gemeinsamen Unterricht als im Vorjahr, für das Schuljahr 2009/10 wird sich die Situation wie

dargestellt weiter verbessern. Ich habe als Schuldezernentin bereits mehrfach den Staatssekretär angeschrieben, mit der Bitte, die Stadt Köln beim Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts durch zusätzliche Lehrerstellen zu unterstützen.

Darüber hinaus hat eine Umfrage der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ergeben, dass ein rechtsrheinisches Gymnasium bereits jetzt sehbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler beschult und diese Integration ausbauen möchte.

Weitere 10 Schulen sind am Gemeinsamen Unterricht interessiert. Die Schulen werden von der Schulaufsicht beraten. Diese ist bemüht, im Rahmen der - sehr begrenzten - Möglichkeiten Ressourcen zur Entwicklung des GU zur Verfügung zu stellen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Prävention im vorschulischen Bereich die Zahl der Kinder reduziert wird, für die ein AO-SF Verfahren erforderlich ist. In diesem Fall fehlt das statistische Merkmal „AO-SF-Verfahren“, das eine/n Schüler/in für den gemeinsamen Unterricht „messbar“ macht. Der Erfolg gelungener Prävention und eines inklusiven Unterrichts macht sich nicht in einem „Mehr“ an Plätzen im Gemeinsamen Unterricht in allen Jahrgangsstufen bemerkbar, sondern darin, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen zurückgeht, die einen ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf haben – unabhängig vom Förderort. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass dann im Umkehrschluss die erforderlichen Ressourcen zurückgefahren werden, da ja der Bedarf an ausgewiesener sonderpädagogischer Förderung erfolgreich reduziert wurde.